

Vorbericht zum Haushaltsplan
der Stadt Herrieden
für das Haushaltsjahr 2023

I. Gesamtbeurteilung des Haushaltsplanes für das Jahr 2023

Der Haushaltsplan der Stadt Herrieden für das Jahr 2023 ist mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 34.577.110 € in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Er ist insgesamt um 815.150 € oder 2,4 % kleiner als im Vorjahr. Die Gesamteinnahmen und Ausgaben setzen sich zusammen aus:

| | Vorjahr | |
|---|--------------|---------------------|
| dem <u>Verwaltungshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben | 26.558.810 € | 26.739.660 € |
| und dem <u>Vermögenshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben | 9.373.450 € | 7.837.450 € |

Im Vergleich zum Jahr 2022 ist der Verwaltungshaushalt um **180.850 €** höher als im Vorjahr. Nach 26.558.810 € im Jahr 2022 beträgt der Verw.HH im Jahr 2023 **26.739.660 €**. Mehrung: 6,8 %.

Das Volumen des Vermögenshaushaltes verringert sich von 9.373.450 € im Vorjahr um **1.536.000 €** oder 16,4 % auf **7.837.450 €**.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wurden in Anlehnung an die Rechnungsergebnisse 2021 und 2022 (vorläufig) unter Berücksichtigung aller zum Zeitpunkt der Planerstellung bekannten und voraussehbaren Änderungen veranschlagt. Die zu erwartende tarifrechtliche Personalkostenentwicklung und die damit verbundenen Sozialaufwendungen wurden um 3,0 % erhöht. Auch wurden voraussehbare Personalveränderungen - soweit zum Zeitpunkt der Erstellung möglich - im Laufe des Jahres 2023 in die HH-Ansätze einbezogen.

Zur Abdeckung unvorhergesehener Steigerungen der Personalkosten wurden 25.000 € als Deckungsreserve gem. § 11 KommHV im Haushaltsabschnitt 9100 des Verw.HH veranschlagt.

Bei den Ansätzen für den **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand** wurden neben den gegenüber den Vorjahren veränderten Verhältnissen auch die im Jahr 2023 durch Preissteigerungen (Dienstleistungssektor, Bausektor, Energie) bedingten Erhöhungen bei den einschlägigen Haushaltsstellen berücksichtigt.

Zur Absicherung nicht absehbarer Kostenerhöhungen sind im Haushaltsabschnitt 9100 als Deckungsreserve 55.000 € bereitgestellt um eventuell anfallende über- und außerplanmäßige Ausgaben des Verwaltungshaushalts abzudecken.

Bei einer **Darlehensaufnahme** in Höhe von **101.150 €** verändert sich die Pro-Kopf-Verschuldung im Kernhaushalt von bisher 570,02 € auf voraussichtlich insgesamt 524,31 € (Landesdurchschnitt 2020: 689 €). Erklärung: Die reguläre Tilgungsleistung ist größer als die Darlehensaufnahme.

Die **Leistungen des Schuldendienstes** der Stadt Herrieden wurden anhand der Darlehensunterlagen nach den Darlehensverträgen, den derzeit gültigen Zinssätzen bzw. Tilgungsplänen ermittelt und insgesamt mit 489.330 € veranschlagt. Davon entfallen auf Zinsen 14.200 € und auf Tilgungen 475.276 €. Die Entwicklung der Einzeldarlehen ist auf der dem HH-Plan beigegefügteten Schuldenaufstellung ersichtlich.

II. Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts

1. Einnahmen

Die Einnahmen aus Steuern und Allgem. Zuweisungen sind im Jahr 2023 in Höhe von insgesamt 17.294.950 € zu erwarten. Im Jahr 2022 waren diese Einnahmen mit 17.309.850 € um 14.900 € höher veranschlagt.

| Einnahmearten | nach dem Haushaltsplan | | +Mehring -Minderung |
|------------------------------|------------------------|-------------------|------------------------|
| | 2023 | 2022 | |
| | € | € | € |
| Grundsteuer A | 105.000 | 105.000 | - 0 |
| Grundsteuer B | 1.354.400 | 1.305.000 | + 49.400 |
| Gewerbsteuer | 8.450.000 | 8.850.000 | - 400.000 |
| Einkommensteuerant. | 5.804.500 | 5.499.000 | + 305.500 |
| Gemeindeanteil a.d.Umsatzst. | 911.300 | 911.300 | + 0 |
| Hundesteuer | 17.500 | 17.500 | + 0 |
| Pachtanteile | 500 | 500 | + 0 |
| Schlüsselzuweisungen | 0 | 0 | + 0 |
| Zuw.v.Verw.Aufw.7FAG>* | 149.700 | 148.250 | + 1.450 |
| Grunderw.Steuer* | 45.000 | 45.000 | + 0 |
| Einkommensteuerersatz* | 457.050 | 428.300 | + 28.750 |
| Gesamtsumme Gr.0 | 17.294.950 | 17.309.850 | + 14.900 |

Bei Grundsteuer A und B gelten die Hebesätze in Höhe von 365 % wie in den Vorjahren weiter, ebenso wie bei der Gewerbsteuer, wo weiterhin der Hebesatz von 305 % festgesetzt ist.

Aufgrund der Sollstellungen zu Beginn des Jahres wurde die Grundsteuer A auf Vorjahresniveau belassen, der Ansatz für die Grundsteuer B um 49.400 € erhöht und der Ansatz der Gewerbsteuer 400.000 € gesenkt.

Der Ansatz für die Gewerbsteuer wird aufgrund der Sollstellung zur Jahresbeginn und der etwas schlechteren Einschätzungen der Betriebe auf 8.450.000 € reduziert. Dies entspricht dem Gebot der vorsichtigen Einnahmeerwartung im Hinblick auf die derzeitige gesamtwirtschaftliche Lage.

Der Ansatz für Hundesteuer wird bei 17.500 € belassen. (Erhöhung Hebesatz: 2016).

Der Ansatz für die Einkommensteuerbeteiligung wird auf 5.804.500 € angehoben.

Der Ansatz für den Einkommensteuerersatz (zur Deckung der Mindereinnahmen durch die Neuregelung des Familienlastenausgleichs Art 1b FAG) steigt um 28.750 € auf 457.050 €.

Der Einnahmeansatz für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird auf dem Vorjahresansatz belassen (911.300 €).

Die Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG (Verwaltungskostenzuschüsse) erhöhen sich leicht auf 149.700 €.

Auch im Jahr 2023 werden, wie in den Jahren davor, keine Schlüsselzuweisungen gewährt.

Der Ansatz für die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb mit insgesamt 7.928.160 € weist der diesjährige Ansatz eine Steigerung von 1.891.100 € im Vergleich zu 2021 auf (6.037.060 €).

| Einnahmearten | nach dem Haushaltsplan | | +Mehring -Minderung |
|-------------------------------|------------------------|------------------|------------------------|
| | 2022 | 2023 | |
| | € | € | € |
| Gebühren u. ähnl. Entgelte | 3.351.550 | 3.368.800 | + 17.250 |
| Erstattungen v. Ausg. d. VwHH | 1.827.450 | 1.823.450 | - 4.000 |
| Zuweisungen und Zuschüsse | 2.749.160 | 2.871.660 | + 122.500 |
| Gesamtsumme Gr.1 | 7.928.160 | 8.063.910 | + 135.750 |

Der Ansatz für die **Gebühren und ähnliche Entgelte** steigt insgesamt in 2023 um 17.250 €.

Die Ansätze für die Gebühren der Wasserversorgung werden bei 920.000 € belassen, ebenso die der Abwassergebühren bei 1.180.000 €. Grund dafür ist die zu Jahresbeginn durchgeführte Sollstellung welche von gleichbleibenden Verbräuchen ausgeht. Die Ansätze für die Photovoltaikanlagen verbleiben ebenfalls auf dem Vorjahreswert von 55.000 €, die der Biomasseanlage werden auf 160.000 € erhöht. Der Ansatz für die Badegebühren für das Parkbad wird aufgrund der nichtvorhersehbaren Wettersituation ebenfalls beibehalten (92.000 €).

Die Gebühren für die **Abwasserbeseitigung** wurde im Jahr 2020 neu kalkuliert. Die zugrunde gelegte Verbrauchsmenge hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig reduziert.

Bei der **Wasserversorgung** wurde 2020 ebenfalls neu kalkuliert. Die Ansatzreduzierung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Anordnungssoll. Zu beachten ist hierbei, dass der Ortsteil Rauenzell wieder komplett mit eigenem Wasser versorgt wird. Die Fremdwasserbezugsmenge (FWF) sinkt dadurch.

Gebühren der **Musikschule** werden nicht mehr im städtischen Haushalt erhoben. Dies erfolgt direkt durch die Musikschule DKB-FEU-HER-WTR e.V..

Die **Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten und sonst. Verw.- u. Betriebseinnahmen** erhöhen sich leicht auf **407.450 €** (2022: 396.850 €).

Die **Erstattungen von Ausgaben des VerwHH** (u.a. innere Verrechnungen) verbleiben auf ähnlichem Niveau wie 2022 (1.827.450 €), 2023 (1.823.450 €). Hintergrund hierfür ist die vom BKPV geforderte vollständige Verrechnung der Bauhofaufwendungen. Die Verrechnung ist aufwands- und liquiditätsneutral.

Die Ansätze für **Zuweisungen und Zuschüsse** erhöhen sich in diesem Jahr um 122.500 € von 2.749.160 € auf 2.871.660 €. Größter Teilbetrag in dieser Summe ist der Zuschuss nach dem Bay. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz in Höhe von 1,75 Mio. € (gleichbleibend). Diese Zahl ist sehr stark abhängig von den Buchungszeiten in den Kitas.

Der **Straßenunterhaltungszuschuss** gem. Art. 13b Abs.2 FAG für 2022 wird beibehalten (214.000 €).

Die Ansätze der **Sonstigen Finanzeinnahmen** von 1.320.800 € erhöhen sich um 60.000 € gegenüber ursprünglich 1.320.800 € (u.a. kalkulatorische Abschreibungen und Verzinsung = nicht einnahme- bzw. ausgabewirksam).

| Einnahmearten | nach dem Haushaltsplan | | +Mehrung -Minderung | |
|-------------------------|------------------------|------------------|------------------------|---------------|
| | 2023 € | 2022 € | € | |
| Zinseinnahmen | 200 | 200 | + | 0 |
| Gewinnanteile | 2.000 | 2.000 | + | 0 |
| Konzessionsabg./Gewinne | 237.000 | 237.000 | + | 0 |
| Schuldendiensthilfen | 350 | 350 | + | 0 |
| Weitere Finanzeinnahmen | 120.650 | 60.650 | + | 60.000 |
| Kalkulator.Einnahmen | 1.020.600 | 1.020.600 | + | 0 |
| Gesamtsumme Gr.2 | 1.380.800 | 1.320.800 | + | 60.000 |

Der Ansatz der **Zinseinnahmen** wird beibehalten.

Die **Konzessionsabgaben von N-Ergie und MEG** bleiben unverändert zum Vorjahr.

Der Ansatz für **Schulddiensthilfe** wird beibehalten.

Die **weiteren Finanzeinnahmen** erhöhen sich um 60.000 € festgesetzt (Buß- und Verwarnungsgelder).

Der Ansatz der **Kalkulatorischen Einnahmen** wird beibehalten.

2. Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

| Ausgabearten | Sollbeträge der Rechnungsjahre | | | | |
|---------------------|--------------------------------|------------|------------|------------|------------|
| | 2023 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
| | € | € | € | € | € |
| Personalausgaben | 5.178.030 | 3.840.880 | 4.153.100 | 4.648.890 | 4.973.060 |
| Sächl.Verw.u.Be.A. | 5.812.035 | 4.007.450 | 4.192.510 | 4.164.410 | 5.654.210 |
| Zusch.f.lfd.Zwecke | 4.363.000 | 3.329.100 | 3.338.650 | 3.788.150 | 4.377.650 |
| Zinsaufwendungen | 2.800 | 31.800 | 32.800 | 2.800 | 2.800 |
| Gew.St.Uml/Krs.Uml. | 9.177.500 | 7.913.800 | 8.223.590 | 7.811.800 | 8.244.500 |
| Weitere Finanzausg. | 57.000 | 78.200 | 78.200 | 78.100 | 57.100 |
| Zuf.z.Verm.HH | 2.149.295 | 3.900.080 | 3.419.110 | 3.106.710 | 3.135.990 |
| Gesamtsummen | 26.739.660 | 23.101.310 | 23.437.960 | 23.600.860 | 26.558.810 |

Neben der Kreisumlage, welche Cent-genau im Vorfeld berechnet werden kann, ist der Ansatz für die Personalausgaben der zweitgrößte Faktor bei den **Ausgaben des Verwaltungshaushalts**. Er wird in 2023 mit 5.1778.030 € veranschlagt, was gegenüber dem Vorjahresansatz eine Steigerung von 4,12 % bedeutet.

Die **Gesamtpersonalaufwendungen** betragen 19,36 % des Verwaltungshaushalts. In den Jahren 2019-2022 sind die Ansätze für die Personalkosten von 4.007.450 € auf **5.178.030 €** um 34,81 % gestiegen. Die Ansatzentwicklung für die Jahre 2018 bis 2022 betrug 33,32 %, tatsächlich lag die Steigerung der Personalkosten hier bei 25,02 %, was durch nicht besetzte Stellen bzw. nicht abgerufene personalwirtschaftlich bedingte Aufwendungen oder von der Kämmerei zu hoch angesetzte tarifliche Steigerungen bedingt ist.

Für den **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand** sind im HH-Plan insgesamt 5.812.035 € bereitgestellt. Das sind 21,74 % (21,72 %) des Verwaltungshaushaltes 2023.

Die Haushaltsansätze wurden unter Beachtung der allgemeinen Preiserhöhungen (Energie) und der örtlichen und sachlichen Gegebenheiten ermittelt und festgesetzt.

In der Gesamtsumme sind enthalten:

| | 2023 | 2022 |
|---------------------------------------|--------------------|--------------------|
| sächliche Verw.u.Betriebsaufwendungen | 3.038.685 € | 2.885.360 € |
| Erstattungen von Ausgaben des Verw.HH | 1.752.750 € | 1.748.250 € |
| Kalkulatorische Kosten | 1.020.600 € | 1.020.600 € |
| Gesamtsumme | 5.812.035 € | 5.654.210 € |

Im Bereich der **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben** steigt der Ansatz um 153.325 €. Zu diesem Bereich gehören:

Der **Unterhalt der Grundstücke u. baul. Anlagen**, wurde 2023 auf 710.500 € festgesetzt (2022: 719.500 €). Hintergrund hierzu ist die immer stärker werdende Anzahl von Wartungsverträgen in den Gebäuden. Der Ansatz beinhaltet unter anderem die Unterhaltung der Straßen und Wege. Unter diesem Ansatz wird jeweils das sogen. Deckenbauprogramm durchgeführt. Im Jahr 2023 werden für das Programm wiederum 30.000 € und für den Straßenunterhalt/Winterdienst 90.000 € angesetzt. Für **Mieten und Pachten** wurden 8.100 € veranschlagt. (- 4.600 €). Für die **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**, wurde der Vorjahresansatz um 12.850 € auf 186.350 €). Der Ansatz für die **Unterhaltung von Fahrzeugen** von 186.350 € wurde um 43.150 € erhöht.

Besondere Aufwendungen für Bedienstete (Ausbildungskosten für Fortbildung, Lehrlinge, Bekleidung) wurden um 22.500 € auf 90.350 € erhöht.

Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben ergeben Aufwendungen in Höhe von 1.091.150 € (Vorjahr: 1.031.950 €). Unter diesem Sammelbegriff sind unter anderem zusammengefasst, Brennstoffe für Biomasseheizwerk, Stromgebühren für Abwasseranlagen oder Wasser- Abwassergebühren für Parkbad. Zusätzlich noch die Wasserbezugsgebühren von 350.000 € (gleichbleibend = Wasserwerk RZ ist am Netz) oder die Klärschlamm Entsorgung, die mit 100.000 € (gleichbleibend) veranschlagt sind.

Der Ansatz für die Stromgebühren für die Straßenbeleuchtung wird beibehalten (36.000 €). Gesamtkosten für EDV-Wartung und Sachbedarf werden infolge der Digitalisierung von 58.000 € auf 95.000 € erhöht.

Unter **Steuern, Versicherungen** beträgt der Ansatz 342.750 € (339.650 €). Wichtiger Teilbetrag sind die Vorsteuerbeträge im Bereich Parkbad, Wasserversorgung und Biomasseheizwerk, Photovoltaik und Breitband mit insgesamt 89.000 €. Die Abführungsbeträge an das Finanzamt für Körperschaftssteuer, und Mehrwertsteuer wurden annähernd beibehalten.

Der Ansatz für **Geschäftsausgaben** steigert sich 311.900 € (261.800 €).

Der Ansatz für die Abwasserabgabe 2022 verbleibt bei 20.000 €. Maßgebend hierfür sind die neuesten Abwasserabgabebescheide.

Bei der **Erstattung von Ausgaben** des Verwaltungshaushalts sind u.a. die inneren Verrechnungen angesetzt. Im Jahr 2022 betragen sie 1.704.000 € (gleichbleibend).

Die **Kalkulatorischen Kosten** (Abschreibung und Verzinsung des Anlagevermögens) sind bei den Einnahmen bereits erläutert.

Im Gesamtbetrag für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind folgende Beträge enthalten, die auch als Einnahmen im Verw.HH veranschlagt sind und somit kassenmäßig den Stadthaushalt nicht beeinflussen:

| | | |
|--|-------------|---------------|
| Innere Verrechnungen f. Verw.u.Sachkonten | 1.704.000 € | (1.704.000 €) |
| Kalkulatorische Kosten -Verzinsung u. Abschreibung | 1.020.600 € | (1.020.600 €) |
| ----- | | |
| Gesamtsumme | 2.724.600 € | (2.724.600 €) |

Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt sind in Höhe von 4.363.000 € (4.377.650 €) veranschlagt und somit um 14.650 € niedriger als im Jahr 2022. Großer Bestandteil dieser Summe sind die Schulverbandsumlagen (GMS HER ca. 1 Mio. € Mittelschulverbandsumlage). Die Zuweisungen an Kindergartenträger bzw. der Kommunale Anteil am Personal- und Sachkostenaufwand für Kindergärten beträgt mittlerweile ca. 3 Mio. € (Bruttoprinzip). Dabei ist ca. die knappe Hälfte (ca. 1,25 Mio. €) von der Stadt zu tragen, während die annähernd andere Hälfte als Betriebskostenzuschuss vom Staat erstattet wird.

Weiterhin sind insgesamt 234.000 € eingeplant (+ 21.000 €), um Defizitausgleich, bzw. Aufwendungen für Elternbeiträge bei Mehrkinderfamilien zu tragen.

Im Gesamtbetrag sind enthalten:

| | im HHJ 2023 | im HHJ 2022 |
|--------------------------|----------------|----------------|
| für Schulverbandsumlagen | 781.300 € | 781.300 € |
| sonstige Zusch.u.Spenden | 146.550 € | 144.550 € |
| ----- | | |
| Gesamtsumme | 927.850 € | 925.850 € |

Der Ansatz der **Schulverbandsumlage** (Verwaltungsumlage) wird beibehalten. (Ebenso wurde die Investitionsumlage im Vermögenshaushalt beibehalten)

Für **Spenden und Zuschüsse** (nicht Investitionszuschüsse) für Sportvereine werden insgesamt 22.000 € (20.000 €) bereitgestellt.

Nachdem die Stadt Herrieden die Gebühren (für Jugendbereich), die vom Landkreis für die Nutzung der Kreisturnhallen erhoben werden, übernimmt, ergibt sich neben den Fahrtkostenzuschüssen für Kindergartenbeförderung und dem Jahreszuschuss für Medieneinkauf an die Bücherei i.H.v. 2.750 € der veranschlagte Betrag von 18.850 € (2022 - 16.850 €).

Bei den Sonstigen Förderungen macht die **Zuwendung für die Musikschule** mit 115.800 € den größten Teil aus (2021: 153.000 €).

Für **Zinsaufwendungen** im Rahmen des Schuldendienstes und für Inanspruchnahme von Kassenkrediten sind insgesamt 2.800 € wie im Vorjahr bereitgestellt. Wann und ob in diesem Jahr die Kreditaufnahmen erfolgen, kann derzeit nicht abgesehen werden.

Für das Jahr 2022 war eine Darlehensaufnahme von 884.355 € eingeplant, welche jedoch nicht realisiert werden musste.

Die **Gewerbsteuerumlage** wurde mit 970.000 € veranschlagt. Sie wird wie folgt ermittelt: Gewerbesteueraufkommen für 2023 bei einem Hebesatz von 305 % und Umlagesatz von 35,0 % (Anmerkung: Im Jahr 2020 wurde der Umlagesatz von 64 % im Jahr 2019 auf 35 % reduziert).

Gewerbsteuer: 8.450.000 €: 305 % X 35,0 = 969.672,13 €

Die **Kreisumlage 2023** wird voraussichtlich (der Kreishaushalt ist noch nicht verabschiedet in Höhe von 8.207.500 € (7.228.900 €) bereitgestellt. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 978.600 € und belastet die Stadt Herrieden pro Einwohner (8.184) mit 1.002,87 €. Die Kreisumlage beträgt 30,69 % (29,23 %) des Verwaltungshaushalts.

Gewerbsteuer- und Kreisumlage belasten den Verwaltungshaushalt mit 34,32 %, Vorjahr: 37,15 %.

Der **Zuführungsbetrag des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt** errechnet sich aus der Gegenüberstellung der Einnahmen des Verw.HH in Höhe von 26.739.660 € und der Ausgaben des Verw.HH in Höhe von 24.590.365 €. Daraus ergibt sich der Zuführungsbetrag in Höhe von 2.149.295 € für das HJ 2023, der bei HHSt. 9100.8600 veranschlagt ist. Die geplante Zuführung zum Verm.HH ist im Jahr 2023 um 1.100.195 € geringer als der Ansatz im Jahr 2022 (3.249.490 €). Der Zuführungsbetrag übersteigt die Summe der Tilgungen um **1.674.019 € (Vorjahr: 2.851.140 €)** (§ 22 Abs.1 KommHV, = Freie Finanzspanne).

III Deckung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2023

Die Deckungsfähigkeit der Ausgaben im Verwaltungshaushalt ist nach den Bestimmungen nach Par. 18 KommHV festgelegt. Die Art und der Umfang der Deckung für die einzelnen Ausgabearten sind im Haushaltsplan gesondert ausgewiesen.

Text Deckungsfähigkeit

-
- | | |
|----|--|
| 01 | Persönliche Auwendungen gem. § 18 Abs.1 KommHV von HHSt.4000 bis HHSt4600 gegenseitig deckungsfähig. |
| 02 | Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand gem. § 18 KommHV v. von Hst.5000 bis HHSt.....6850 gegenseitig deckungsfähig. |
| 03 | Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke gem. §18 KommHV von HHSt.7000 bis HHSt.7180 gegenseitig deckungsfähig. |
| 04 | Zinsaufwendungen im Einzelplan 9 von HHSt.8000 bis ...HHSt.8090 gegenseitig deckungsfähig. |